

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 30.06.2014,
Beginn: 18:30, Ende: 21:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Stefan Hoffman
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Rüdiger Lorbeer
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet
Herr Christian Stohl

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 20.06.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass die Reinigungsleistung für die Schul- und Sporthalle nach VOL ausgeschrieben und in der letzten nichtöffentlichen Sitzung an die Firma Maseg vergeben wurde.

Weiter gab er bekannt, dass Gemeinderat Robert Ganz bei seinem Ausscheiden im Juli den Ehrenbrief der Gemeinde erhalten soll. Auch dies wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen.

TOP: 2 öffentlich
Jahresrechnung Haushaltsjahr 2013
 2014-0092

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2013 mit folgenden Ergebnissen fest:

Einnahmen und Ausgaben ohne Zuführungsbeträge:

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Einnahmen	30.796.000,00	32.135.872,29	1.339.872,29	9.238.000,00	9.917.908,28	679.908,28
Ausgaben	29.629.000,00	29.266.194,06	362.805,94	11.525.000,00	8.877.283,93	2.647.716,07
Differenz	1.167.000,00	2.869.678,23	1.702.678,23	-2.287.000,00	1.040.624,35	3.327.624,35

Haushaltssummen und Haushaltsreste:

	Haushalts-Summen	Haushaltsreste Einnahmen	Haushaltsreste Ausgaben
Verwaltungshaushalt	32.135.872,29	0,00	0,00
Vermögenshaushalt	9.917.908,28	0,00	2.507.430,83
Gesamthaushalt	42.053.780,57	0,00	2.507.430,83

	Stand 31.12.2012	Mehr/Weniger	Stand 31.12.2013
Allgemeine Rücklage	8.650.996,05	1.040.624,35	9.691.620,40
Gemeindevermögen	72.004.608,63	4.920.961,86	76.925.570,49
Schulden Gemeinde	2.443.082,67	390.054,27	2.833.136,94
Ant. Schulden ZV Schwetzg.	2.966.028,56	441.710,06	3.407.738,62

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	21
dagegen	2

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 ist aufgestellt. Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg enthält sie das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck und die Gemeinderäte Kieser, Hufnagel, Sennwitz und Grüning nehmen Stellung zur Jahresrechnung.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP: 3 öffentlich

**Wahl der Gemeinderäte am 25. Mai 2014 -Feststellung von Hinderungsgründen-
2014-0096**

Beschluss:

Es liegen keine Hinderungsgründe vor.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wurden gewählt:

a) vom Wahlvorschlag der CDU

Faulhaber Hans
Gothe Wolfram
Gredel Eva
Kieser Bernd
Mildenberger Christian
Reffert Wolfgang
Schmitt Uwe
Till Michael

b) vom Wahlvorschlag der SPD

Hufnagel Hans
Meyer Jürgen
Rösch Gabriele
Schnepf Roland
Zelt Hans

c) vom Wahlvorschlag der FW

Fuchs Werner
Gredel Jens
Sennwitz Heidi
Stauffer Claudia
Zoepke Thomas

d) vom Wahlvorschlag der GLB

Frank Peter
Grüning Ulrike
Tribskorn Klaus

e) vom Wahlvorschlag der Jungen Liste

Teske Maurizio

In § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Hinderungsgründe aufgezählt, die den Eintritt in den Gemeinderat unmöglich machen bzw. die gleichzeitige Zugehörigkeit zum Gemeinderat ausschließen.

Hinderungsgründe:

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Angestellte der Gemeinde

b) Beamte und Angestellte eines Gemeindeverwaltungsverbandes, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört.

c) leitende Beamte und leitende Angestellte einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat.

d) Beamte und Angestellte einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird.

2. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind sowie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

(2) Personen, die als persönlich haftende Gesellschafter an der selben Handelsgesellschaft beteiligt sind, und in Gemeinden mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern auch Personen, die zueinander in einem die Befangenheit begründeten Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen, können nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein. Werden solche Personen gleichzeitig gewählt, tritt der Bewerber mit der höheren Stimmenzahl in den Gemeinderat ein. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

- (3) Wer mit einem Gemeinderat in einem ein Hindernis begründenden Verhältnis nach Absatz 2 steht, kann nicht nachträglich in den Gemeinderat eintreten.
- (4) Personen, die mit dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten in einem die Befangenheit begründeten Verhältnis nach § 18 Abs. 1 bis 3 stehen oder als persönlich haftende Gesellschafter an der selben Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht in den Gemeinderat eintreten. Gemeinderäte haben auszuscheiden, wenn ein solches Verhältnis zwischen ihnen und dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten entsteht.

Nach regelmäßigen Wahlen obliegt die förmliche Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, dem bisherigen Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats. Eine Feststellung ist nur erforderlich, soweit ein Anlass hierfür gegeben ist.

Der Gemeindeverwaltung liegt derzeit kein Anlass vor.

TOP: 4 öffentlich
Neue Sporthalle / Sportpark Süd - Vergabe der Bauarbeiten
2014-0099

Beschluss:

1. Die Ausschreibung Nr. 3 „Dachdeckung“ wird aufgehoben und nach Planungsänderung erneut an die beteiligten Firmen mit Aufforderung zur Angebotsabgabe verschickt.
2. Die Aufträge an die jeweiligen Firmen der Gewerke 1-2 sowie 4-13 sollen wie in der Vorlage genannt, erteilt werden.
3. Die bisher am Projekt beteiligten Ingenieurbüros sollen mit den Leistungsphasen bis zur Fertigstellung der Sporthalle beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Bauarbeiten zum o.g. Bauvorhaben wurden öffentlich nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben.

Es wurden sämtliche erforderlichen Gewerke (13) mit dieser Ausschreibung erfasst.

Parallel erlaubte die Ausschreibung die Bewerbung eines Generalunternehmers, wobei diese Angebote auf Basis der Leistungsverzeichnisse aller Einzelgewerke erfolgen mussten. Weiterhin muss der Generalunternehmer nach der Ausschreibung und unter Berücksichtigung der Mittelstandsförderrichtlinien und den Empfehlungen der Gemeindeprüfanstalt, 30% der Gesamtleistungen mit dem eigenen Betrieb erbringen.

Laut Ausschreibung behält sich die Gemeinde ausdrücklich vor, den Auftrag entweder an einen Generalunternehmer oder nach Einzelgewerken zu vergeben, ohne dass die jeweils nicht berücksichtigte Bietergruppe aus dieser Entscheidung Ansprüche ableiten kann.

Submissionstermin war der 27.05.2014.

Generalunternehmer:

Von drei Generalunternehmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert, von denen schließlich einer ein Angebot abgegeben hat.

Dieser Generalunternehmer hat ein Angebot für eine deutlich kleinere Halle abgegeben, die außerdem vielen weiteren geplanten und vorgegebenen Details nicht entspricht.

Beim technischen Nebenangebot würde er die jeweils günstigsten Bieter aus der Einzelgewerke Ausschreibung übernehmen und auf alle Leistungen einen GU-Zuschlag von 17,5% aufschlagen und dafür als Generalunternehmer auftreten.

Aus o.g. Sachverhalt kommt die Vergabe an einen Generalunternehmer nicht in Frage.

Ausschreibung der Einzelgewerke:

Die Submission der Einzelgewerke erbrachte folgende geprüfte Angebotsergebnisse (Bruttoendsumme)

1. Rohbauarbeiten

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1	Fa. Streib, Mannheim	985.792,01 €
2	Fa. Grötz, Gaggenau	997.331,32 €
3	Fa. Erhardt & Hellmann, Homburg	1.128.757,46 €
4	Fa. Züblin, Mannheim	1.367.933,02 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 882.676,35 €

Die um ca. 103.000,-- € höhere Angebotssumme ist dem hohen Auslastungsgrad der Fertigteilhersteller geschuldet und entspricht dem derzeitigen Marktgefüge.

Die Verwaltung empfiehlt der Fa. Streib den Auftrag für die Rohbauarbeiten zu erteilen.

2. Metallbauarbeiten

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1	Fa. Winkenbach, Viernheim	165.430,71 €
2	Fa. Schüngel, Altenburg	206.495,89 €
3	Fa. Weber, Windischleuben	211.562,01 €
4	Fa. Grau, Neunhofen	213.473,62 €
5	Fa. Kaiser, Mannheim	219.500,50 €
6	Fa. Pabst, Bammental	226.905,63 €
7	Fa. Mieth, Rödermark	229.077,38 €
8	Fa. MF, Bautzen	233.228,62 €
9	Fa. Gattner, Leinfelden	237.791,95 €
10	Fa. W+S, Mannheim	228.795,95 €
11	Fa. Rosmanith, Heidelberg	270.035,04 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 162.631,86 €

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. Winkenbach in Höhe von 165.430,71 € vor.

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

3. Dachdeckung

Zum Submissionstermin lagen 12 Angebote vor, wobei der preisgünstigste Bieter mit 276.566,64 € um 126.806,88 € über der Kostenschätzung von 149.759,75 € lag.

Das geprüfte Ergebnis liegt damit erheblich über den geschätzten Kosten. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung gemäß VOB A § 17 (1) 3. aufzuheben. Demnach kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn „andere schwerwiegende Gründe bestehen“. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn die Ausschreibung zu keinem wirtschaftlich akzeptablen Ergebnis geführt hat und die auf Grundlage einer vertretbaren Kostenschätzung bereitgestellten Finanzmittel deutlich überschritten werden.

Gründe für die überhöhten Angebote können die im Rahmen der Ausführungsplanung entwickelten Detailpunkte des Dachaufbaus wie auch der Wandanschlüsse liegen, die Sonderlösungen darstellen und deshalb nicht auf Standarddetails zurückgegriffen werden konnte.

Aus diesem Grund sollen diese Details überarbeitet, nach kostengünstigeren Lösungen gesucht und danach erneut ausgeschrieben werden.

4. Fliesenarbeiten

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1	Fa. Fellhauer, Wiesloch	27.136,17
2	Fa. Röhlich, Wendelstein	28.227,99
3	Fa. Henneberger, Kirschzoll	28.879,78
4	Fa. Cardinale, Mauer	29.825,21
5	Fa. Kotatko & Malatek, Billigheim	32.567,30
6	Fliesen Stempel, Allendorf	33.142,54
7	Fa. Gärtner, Feudenheim	33.567,30
8	Fa. Knapp, Reutlingen	34.593,30
9	Fa. Behrens, Edingen-Neckarhausen	39.131,96
10	Fa. Eichler, Brühl	44.074,27

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 31.794,75 €

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. Fellhauer in Höhe von 27.136,17 € vor.

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

5. Bodenbelag / Sportboden

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme	Vergabesumme
1	Sport und Fußbodentechnik, Ditzingen	107.669,36 €	99.797,51 €
2	Top Sport GmbH, Riedberg	127.668,44 €	115.459,04 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 96.771,82 €.

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. Sport- und Fußbodentechnik in Höhe von 107.669,36 € vor.

In der Ausschreibung war in der Position Fußbodenleisten ein deutlich überhöhter Mengenansatz angegeben, der allerdings nicht zum tragen kommt. Aus diesem Grund beträgt die tatsächlich zu beauftragende Vergabesumme 99.797,51 €.

Die Verwaltung empfiehlt, der Firma Sport- und Fußbodentechnik den Auftrag mit der Vergabesumme von 99.797,51 € zu erteilen.

6. Estricharbeiten

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme	Vergabesumme
1	Fa. Bozic, Kirchheim/Teck	78.000,55 €	65.995,83 €
2	Fa. Poranzel, Neunkirchen	116.028,57 €	81.994,57 €
3	Fa. Stegmüller, St. Leon-Rot	116.552,77 €	83.232,77 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 56.959,68 €.

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. Bozic Estriche in Höhe von 78.000,55 € vor.

Die Ausschreibung sieht Arbeiten für Höhenausgleichungen des Rohbetons vor, die durch Planungsanpassung vom Rohbauer geleistet werden können. Aus diesem Grund ist es möglich, die Vergabesumme auf 65.995,83 € zu reduzieren.

Die Verwaltung empfiehlt, der Fa. Bozic Estriche den Auftrag mit der Vergabesumme von 65.995,83 € zu erteilen.

7. Trockenbau

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1	Fa. AK Krämer, Bickenbach	4.065,04
2	Fa. PSH Bau, Benzheim	4.665,99
3	Fa. Heiler, Brühl	4.905,18
4	Fa. Geier + Hahn, Schwetzingen	5.601,33

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 5.414,50 €

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. AK Krämer GmbH in Höhe von 4.065,04 € vor.

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

8. Tischlerarbeiten

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1	Fa. Karl Braun GmbH, Nagoldtal	129.844,47
2	Fa. Si Sport, Gummersbach	149.519,29
3	Fa. Diaplan, Freilassing	152.046,22
4	Fa. Ries, Alerheim	160.447,70
5	Fa. Spotec, Eisenach	162.525,17
6	Fa. Kneitschel, Colmberg	129.844,47
7	Fa. Pfalzer & Vogt, Memmingen	179.690,95

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 128.443,20 €

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. Karl Braun GmbH in Höhe von 129.844,47 € vor.

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

9. Trennvorhänge

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1	Fa. Multitrenn, Wuppertal	56.421,47 €
2	Trenomat, Wuppertal	57.060,50 €
3	Fa. Schnakenberg, Wuppertal	59.186,38 €
4	Fa. Politz, Edersleben	61.794,32 €
5	Fa. Hammann, Wuppertal	63.057,21 €
6	Fa. Mobilo, Wuppertal	63.746,81 €
7	Fa. Trenntec, Hilden	65.955,75 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 50.700,-- €

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. Multitrenn in Höhe von 56.421,47 € vor.

Die Verwaltung empfiehlt dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

10. Heizung

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1	Fa. Essenpreis, Östringen	183.796,39 €
2	Fa. Morsch, Eppelheim	187.448,73 €
3	Fa. Brecht, Leimen	196.603,47 €
4	Fa. Exotherm, Mannheim	198.646,02 €
5	Fa. Krieger, Hussmersheim	227.481,00 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 151.403,70 €.

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. Essenpreis GmbH in Höhe von 183.796,39 € vor.

Die Verwaltung empfiehlt dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

11. Sanitär / Gas / Wasser / Entwässerung

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1	Fa. AB Energie, Wald-Michelbach	89.973,39 €
2	Fa. Kiss GmbH, Viernheim	92.994,12 €
3	Fa. Brecht, Leimen	94.758,87 €
4	Fa. Kleissner, Mannheim	95.119,14 €
5	Fa. Börner, Viernheim	95.368,55 €
6	Fa. Morsch, Eppelheim	98.350,17 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 75.624,50 €.

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. AB Haustechnik in Höhe von 89.973,39 € vor.

Die Verwaltung empfiehlt dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

12. Raumluftechnische Anlagen

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1	Fa. Zoller Lufttechnik, Schifferstadt	51.356,53 €
2	Fa. Air Construction, Walldorf	57.646,19 €
3	Fa. HTS, Ludwigshafen	59.393,97 €
4	Fa. Brecht GmbH, Leimen	59.879,73 €
5	Fa. Maier GmbH, Hockenheim	59.900,20 €
6	Fa. Langrage TWM, Mannheim	59.922,78 €
7	Fa. AB, Wald-Michelbach	59.953,04 €
8	Fa. Leibig, Oberhausen-Rheinh.	61.058,07 €
9	Fa. Kleissner GmbH, Mannheim	68.318,73 €

10 Fa. S&B GmbH, Reilingen 70.850,20 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 65.378,60 €

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. Zoller Lufttechnik in Höhe von 51.356,53 € vor.

Die Verwaltung empfiehlt dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

13. Elektrische Anlagen

Nr. Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1 Fa. Hettinger GmbH	160.791,97 €

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 230.735,05 €

Das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot liegt von der Fa. Hettinger GmbH in Höhe von 160.791,97 € vor.

Die Verwaltung empfiehlt dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte für die Gewerke 1 bis 9 vom Architekturbüro Schwöbel + Partner sowie für die Gewerke 10 bis 13 vom Ingenieurbüro Gaberdiel GmbH.

Finanzierungsmittel sind im Vermögenshaushalt 2014 und 2015 vorgesehen.

Mit Schreiben vom 06.05.2014 teilte das Regierungspräsidium Karlsruhe mit, dass der Antrag der Gemeinde auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift Kommunale Sportstättenbauförderung nicht berücksichtigt und nicht in das Förderprogramm 2014 aufgenommen werden konnte.

Die Verwaltung hat darauf am 13.05.2014 erneut einen Antrag auf Förderung für das Programmjahr 2015 gestellt. Weiterhin wurde dem Regierungspräsidium dargelegt, dass die Maßnahme aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldet und deshalb die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt wird. Gleichzeitig musste erklärt werden, dass die Gemeinde den Antrag auf das Förderjahr 2015 beschränkt und in den Folgejahren keinen erneuten Antrag für dieses Bauvorhaben stellt, falls sie im Förderjahr 2015 nicht berücksichtigt werden sollte.

Mit Schreiben vom 21.05.2014 teilte das Regierungspräsidium mit, dass dem Antrag auf vorzeitigen Beginn der Maßnahme entsprochen wurde und dieser vorzeitige Beginn für die etwaige Bewilligung einer Zuwendung aus dem kommunalen Sportstättenbauförderprogramm unschädlich ist.

Mit dieser Erklärung können die in der Vorlage genannten Vergabevorschläge förderunschädlich beauftragt werden.

Diskussionsbeitrag:

Nach der Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeisteramt Dr. Göck betonte Gemeinderat Mildenberger, dass er froh sei, dass die Baumaßnahme endlich begonnen werde.

Abschließend bat er die Verwaltung, darauf zu drängen, dass die Maßnahme 2015 bezuschusst werde. Außerdem bat er um rechtzeitige Information des TV Brühl über den Baubeginn. Im Namen der CDU stimmte er dem Beschlussvorschlag zu.

Auch Gemeinderat Schnepf stimmte im Namen der SPD zu.

Gemeinderätin Stauffer erkundigte sich nach den Gründen der abgelehnten Förderung. Bürgermeister Dr. Göck erläuterte dies mit dem insgesamt eher kleinen Fördertopf im Vergleich zu den Baukosten. Weiterhin fragte Frau Stauffer, ob die erneute Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten das Projekt verzögere, was mit „nein“ beantwortet wurde. Abschließend stimmte sie im Namen der Freien Wähler zu.

Gemeinderat Triebkorn beklagte die steigenden Kosten, stimmte aber trotzdem zu.

TOP: 5 öffentlich

Neubau eines Gemeindewohnhauses in der Rohrhofer Straße 34 - Vergabe der Architektenleistungen

2014-0100

Beschluss:

Die Architektengemeinschaft Götz / Baur soll phasenweise mit der Planung des neuen Gemeindewohnhauses Rohrhofer Straße 34 beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das ehemalige Gemeindewohnhaus Rohrhofer Straße 34 musste 2003 abgerissen werden, da seine Standsicherheit wegen großer Gebäudesetzungen stark gefährdet war.

Statt das freie Gelände zu vermarkten, wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, in eigener Bauherrschaft den Bau eines neuen Mehrfamilienhauses, gefördert mit Mitteln aus dem Landeswohnraumförderungsprogramm, voranzutreiben.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist es notwendig, ein Architekturbüro zu beauftragen, das im Auftrag der Gemeinde die notwendigen Planungsschritte vorbereitet.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Architektengemeinschaft Götz / Baur vor, die sich für die v.g. Architekturleistungen bewirbt.

Die Architektengemeinschaft bietet gemäß HOAI die Honorarzone III, Mindestsatz, an, was dem Schwierigkeitsgrad der Planungsleitung entspricht.

Herr Baur war in der Vergangenheit bereits bei verschiedenen Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden sowie beim Anbau an den Gemeindecindergarten für die Gemeinde tätig.

Die Verwaltung schlägt vor, auch aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit, die Architektengemeinschaft Götz / Baur phasenweise mit der Planung des neuen Gemeindecindwohnhauses Rohrhofer Straße 34 zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Gredel erklärte, das nach der Prüfung alte bestehende Gebäude zu sanieren, der Gemeinderat beschloss, das brach liegende Grundstück selbst zu bebauen, da hierfür entsprechende Fördermittel bereit stünden. Sie bat darum, das Gemeindecindwohnhaus barrierefrei, mit einem Fahrstuhl ausgerüstet, zu planen. Außerdem solle das Haus im KfW Standard 70 oder 55 errichtet werden.

Abschließend stimmte sie dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Schnepf betonte, dass der Neubau eines Gemeindecindwohnhauses fraktionsübergreifender Wille des Gemeinderates sei und stimmte ebenfalls zu.

Auch Gemeinderat Fuchs betonte, es sei wichtig, dass die Gemeinde bezahlbaren Wohnraum anbieten könne.

Gemeinderat Triebkorn schlug vor, bei den Themen Gebäudedämmung und Nutzung von Sonnenenergie mit der KliBA zusammenzuarbeiten.

TOP: 6 öffentlich
Rathaus Brühl - Sanierung des Sitzungssaals - Vergabe der Bauarbeiten
- aktuelle Gesamtkosten
2014-0107

Beschluss:

1. Den Auftrag zur Ausführung der Trockenbau- und Abbrucharbeiten erhält die Firma Mutter & Weitze aus Hockenheim zum Angebotspreis von **18.195,10 €**
2. Den Auftrag zur Ausführung der Tischlerarbeiten erhält die Firma Schreinerei Weidinger aus Schweinberg zum Angebotspreis von **40.688,48 €**
3. Den Auftrag zur Ausführung der Parkettarbeiten erhält die Firma F. Kolb & Sohn GmbH aus Speyer zum Angebotspreis von **15.737,21 €**
4. Den Auftrag zur Ausführung für die Elektro- und medientechnische Ausrüstung erhält die Firma Elektro Wernz aus Heidelberg zum Angebotspreis von **117.436,34 €**
5. Den Auftrag der Ausführung Raumluftechnische Anlage (Klimatisierung) erhält die der Firma Koch Kälteanlagenbau GmbH aus Weingarten zum Angebotspreis von **19.547,87 €**

6. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Gesamtkosten zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	22
dagegen	1

Im Jahr 1974 wurde das Rathaus um einen dreigeschossigen Anbau erweitert. Auch der Sitzungssaal des Gemeinderates stammt noch aus dieser Zeit und präsentiert sich heute noch weitgehend unverändert. So ist nach fast 40 Jahren die eher dunkel gehaltene Decke nicht mehr zeitgemäß sowie die integrierte Beleuchtung ungenügend. Der Teppichboden bedarf dringend einer Erneuerung.

Die Medientechnik ist durch die offenliegende Anschlussverkabelung der PCs und der Kamera umständlich in der Handhabung und die Konferenzanlage ist teilweise defekt sowie nur im Nebenraum zu steuern.

Nach eingehender Beratung wurde der Beschluss zur Sanierung des Sitzungssaales in der Gemeinderatssitzung am 20.01.2014 beschlossen.

I Vergaben

1. Trockenbau- und Abbrucharbeiten

Nachfolgendes Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden drei Firmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 05.06.2014 lagen drei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Mutter & Weitze, Hockenheim	18.195,10 €
Firma Geier + Hahn, Schwetzingen	19.045,95 €
Firma Klaus Barth GmbH, Oftersheim	20.838,09 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Mutter & Weitze aus Hockenheim vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

In der Kostenberechnung waren € 15.000,00 € veranschlagt.

2. Tischlerarbeiten

Nachfolgendes Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden fünf Firmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 08.05.2014 lagen vier Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Schreinerei Weidinger, Schweinberg	40.688,48 €
Firma May, Brühl	46.255,30 €
Firma Lechnauer + Reuther, Lingenfeld	58.152,92 €
Firma Karl F. Jacobs GmbH, Oftersheim	63.726,88 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Schreinerei Weidinger aus Schweinberg vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

In der Kostenschätzung waren 39.000,00 € veranschlagt.

3. Parkettarbeiten

Zur Freihändigen Vergabe gem. VOB wurden zwei Firmen aufgefordert um ein Angebot abzugeben.

Es lagen bis zum Abgabetermin zwei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma F. Kolb & Sohn GmbH, Speyer	15.737,21 €
Firma Milte Innenausbau, Ketsch	16.735,23 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma F. Kolb & Sohn GmbH aus Speyer vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

In der Kostenberechnung waren 16.500,00 € veranschlagt.

4. Elektro- und medientechnische Ausrüstung

Nachfolgendes Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Für Angebotsabgabe haben sich sechs Firmen beworben.

Zum Submissionstermin am 05.06.2014 lagen drei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Elektro Wernz, Heidelberg	123.678,37 €
Firma Hermann Steidl, Weinheim	130.421,56 €
Firma Elektro Huber GmbH, Graben-Neudorf	136.802,46 €

Auf Grund der Korrektur der Angebote (Wegfall der indirekten LED-Beleuchtung und Reduzierung der Medienschränke) konnte der Auftragswert wie folgt verringert werden:

Firma Elektro Wernz, Heidelberg	117.436,34 €
Firma Hermann Steidl, Weinheim	126.318,80 €
Firma Elektro Huber GmbH, Graben-Neudorf	129.913,09 €

Somit liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot nach der Prüfung und Wertung von der Firma Elektro Wernz aus Heidelberg vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

In der Kostenschätzung waren 93.000,00 € veranschlagt.

Die Kostensteigerung beruht auf folgenden Gründen:

1. Mehrkosten durch die nicht einkalkulierte Beleuchtung des erweiterten Zuschauer-
raumes
2. Die in der Planungsphase entschiedene Versetzung des Medienschranks vom
Fraktionsraum in den EDV-Raum
3. Stromversorgung Klimaanlage
4. Kostenerhöhung durch ansteigenden Preisindex in der Baubranche und guter
Auslastung der Auftragnehmer

5. Raumluftechnische Anlage

Nachfolgendes Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt
ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden fünf Firmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 12.06.2014 lagen drei wertbare Angebote mit nachfolgenden
geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Koch Kälteanlagen GmbH, Weingarten	22.601,29 €
Firma Climatec GmbH, Hockenheim	27.626,45 €
Firma Maier GmbH, Hockenheim	30.441,18 €

Auf Grund der Korrektur der Angebote (Wegfall der Lüftungskanäle auf Grund der
Aufstellung des Klimagerätes auf das Dach) konnte der Auftragswert wie folgt verringert
werden:

Firma Koch Kälteanlagen GmbH, Weingarten	19.547,87 €
Firma Climatec GmbH, Hockenheim	23.997,54 €
Firma Maier GmbH, Hockenheim	25.441,91 €

Somit liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot nach
Prüfung und Wertung von der Firma Koch Kälteanlagenbau GmbH aus Weingarten vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

In der Kostenschätzung waren 35.000,00 € veranschlagt inkl. Nebenkosten.

II Kostenstand

In der Gemeinderatssitzung am 20.01.2014 wurde Kosten von 220.000 € freigegeben. Die Kosten für eine Klimatisierung in Höhe von 35.000,00 € wurden in einer späteren Sitzung ebenfalls bewilligt.

Die aktuellen Gesamtkosten setzten sich wie folgt zusammen:

Baukosten (bauliche- und technische Anlagen)	211.605,00 €
Nebenkosten (Honorar, interne Verrechnung)	43.800,00 €
Unvorhergesehenes und Sonstiges	<u>20.000,00 €</u>
Gesamtkosten	275.405,00 €

Hinzu kommen noch die Kosten für die Möblierung.

Damit liegt der vorliegende Gesamtkostenanschlag von 275.405,00 € um ca. 8 % über der Kostenfreigabe des Gemeinderates von 255.000,00 €

Auf Grund der fortgeschrittenen Planung kann angenommen werden, dass der Betrag von 20.000 € für das Unvorhergesehenes und Sonstiges nicht voll ausgeschöpft wird.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn bezeichnete die Sanierung des Ratssaals als unnötig. Gemeinderatssitzungen könnten auch in der Festhalle abgehalten werden.

Die Gemeinderäte Schmitt und Schnepf hingegen betonten, dass die Sanierung längst überfällig sei. Nach 40 Jahren sei es an der Zeit, vor allem auch im Hinblick auf die Technik, den Saal zu sanieren.

Gemeinderat Zoepke stimmte dem Beschluss ebenfalls zu.

TOP: 7 öffentlich

Asphaltdeckenerneuerung in der Rheinauer Straße

2014-0089

Beschluss:

Die Straßenbauarbeiten für die Erneuerung der Asphalt-Fahrbahn in der Rheinauer Straße werden der Firma Bilfinger Achatz GmbH, Mannheim zum Angebotspreis von 101.077,21 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	22
Enthaltungen	1

Die Asphaltoberfläche der Rheinauer Straße ist in einem schlechten Gesamtzustand und soll deshalb erneuert werden. Die Bauarbeiten für diese Maßnahme wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

4 Angebote lagen zum Submissionstermin am 22.05.2014 vor.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr.	Firma	Angebotsbetrag
1	Bilfinger Achatz GmbH, Mannheim	101.077,21 €
2	Sax + Klee GmbH, Mannheim	114.585,85 €
3	Diringer & Scheidel, Mannheim	121.694,55 €
4	Müller GmbH, Enkenbach	127.343,96 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das wirtschaftlichste Angebot bei der Firma Bilfinger Achatz GmbH aus Mannheim.

Die Kostenermittlung der Verwaltung liegt bei 118.000,00 €

Die Arbeiten sollen in den Sommermonaten 2014 ausgeführt werden.

Die Firma Bilfinger Achatz GmbH ist der Verwaltung bekannt und verfügt über umfangreiche Referenzen. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Firma Bilfinger Achatz GmbH den Auftrag für die Asphaltarbeiten zu erteilen.

Die Mittel stehen im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Reffert bat die Verwaltung zu überprüfen, ob entlang der Rheinauer Straße Parkstände markiert und ob im Bereich des „Netto“ ein Fußgängerüberweg angelegt werden könnten.

TOP: 8 öffentlich

Sanierung der Hausanschlüsse und Sanierung der Abwasserkanäle (Eigen KVO)

2014-0088

Beschluss:

Die Sanierung der Hausanschlüsse und Kanäle im Gebiet 4 und 5 des Ortsnetzes soll im Jahr 2014 ausgeführt werden. Das bisher beauftragte Ingenieurbüro InKoGIS soll gemäß HOAI beauftragt werden auch diese Maßnahme zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Aufgrund § 83, Abs. 6 des Wassergesetzes Baden-Württemberg vom 01. Januar 1999 und der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen sind Gemeinden verpflichtet, ab Januar 2001 Wiederholungsprüfungen an der Kanalisation durchzuführen.

Das Gemeindegebiet Brühl wurde in fünf gleichgroße Abschnitte aufgeteilt (siehe Anlage).

In den Jahren 2006 bis 2013 wurden die Gebiete 1-3 von insgesamt 34 km Kanälen untersucht und saniert.

Im Jahr 2014 soll das Gebiet 4 und 5 mit 20 km Kanälen saniert werden. Dies entspricht etwa zwei Fünftel der Kanäle im Gemeindegebiet.

Die Kosten für die Untersuchung und Sanierung der Kanäle belaufen sich nach Kostenschätzung auf

Honorare für Ingenieurleistungen	44.000,00 €
Sanierung der Hausanschlüsse	82.000,00 €
Sanierung der Kanäle (Abschnitt 4 und 5)	200.000,00 €
Gesamt	326.000,00 €

Die Mittel stehen im Haushalt 2014 bereit.

TOP: 9 öffentlich

Wettbewerb der "BürgerEnergieideen" der Metropolregion Rhein-Neckar 2014-0108

Beschluss:

Der Wettbewerbsantrag wird eingereicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 18.6.2014 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, mit einem Beitrag am Wettbewerb „BürgerEnergieideen“ der Metropolregion Rhein-Neckar teilzunehmen. Weitere Informationen dazu können Sie den Anlagen entnehmen.

Der Wettbewerbsbeitrag wurde als echtes Bürgerprojekt von Mitgliedern der bürgeroffenen Arbeitsgruppe Energie formuliert, so dass die Verwaltung bei detaillierten Rückfragen diese an die Arbeitsgruppe weiterleiten muss.

Ziel der Wettbewerbsteilnahme ist nur der Gewinn einer Machbarkeitsstudie.

Mit der Teilnahme werden noch keine Aussagen über eine spätere Realisierung getroffen.

Dabei wären aber nicht nur die technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen des Kraftwerksbetriebs an sich zu beurteilen, sondern auch wasser-, schiffahrts- und naturschutzrechtliche Belange sowie die Realisierung einer Einspeisemöglichkeit unter technischen und

wirtschaftlichen Aspekten.

TOP: 10 öffentlich
Bebauungsplan "Alte Mannheimer Landstraße" - Verlängerung der
Veränderungssperre
2014-0110

Beschluss:

Gemäß §§ 14, 16 und 17 Absatz 1 Satz 3 Baugesetzbuch wird die in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.06.2013 für den Bereich des in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplans „Alte Mannheimer Landstraße“ beschlossene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 21.02.2012 wurde über die Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung in eine Spielstätte mit 2 oder 3 oder 4 selbständigen Vergnügungsstätten jeweils unter 100 m² Nutzfläche auf dem Grundstück „Alte Mannheimer Landstraße 2“ beraten. In dieser Sitzung wurde entschieden, dem Vorhaben nicht zuzustimmen, da zunächst die Nutzungsmöglichkeit der Grundstücke in diesem Bereich geklärt werden sollte.

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Mai 2012 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Alte Mannheimer Landstraße“ gefasst wurde, wurde dieser in der Brühler Rundschau vom 25. Mai 2012 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde inzwischen erarbeitet. In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats soll die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanentwurfs beschlossen werden.

Für das o.g. Baugesuch der Firma Magic Casinos GmbH wurde am 24. Mai 2012 eine Zurückstellung beantragt. Am 16. Juli 2012 erging der Zurückstellungsbescheid des Baurechtsamtes. Zudem wurden nach einem Gemeinderatsbeschluss „Leitlinien“ zur Regelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Brühl erarbeitet, die erstmals in der Sitzung vom 05. November 2012 vorgestellt und nach Änderungen, die u.a. im Zusammenhang mit der Änderung des Landesglücksspielgesetzes erforderlich wurden, in der Sitzung des Gemeinderats vom 28.04.2014 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurden.

Um die Planung für den künftigen Planbereich „Alte Mannheimer Landstraße“ zu sichern, soll nun gemäß §§ 14, 16 und 17 Absatz 1 Satz 3 Baugesetzbuch die in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.06.2013 beschlossene und am 19.07.2013 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden mit dem Inhalt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuchs nicht durchgeführt werden dürfen.
2. bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden dürfen.

TOP: 11 öffentlich
Änderung der Hauptsatzung
2014-0109

Beschluss:

1. Die Zahl der Ausschussmitglieder aus dem Gemeinderat wird auf 13 erhöht.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	14
dagegen	9

Die Hauptsatzung der Gemeinde Brühl sieht die Besetzung der beschließenden Ausschüsse mit 12 Mitgliedern des Gemeinderats und dem Bürgermeister vor.

Nach der Kommunalwahl vom 25.5.2014 lassen sich jedoch die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat bei Beibehaltung der Mitgliederzahl nicht korrekt darstellen wenn es um die Besetzung der Ausschüsse geht.

Ziel ist aber eine einvernehmliche Besetzung der Ausschüsse.

Weiter wird in der Kommentierung zur Gemeindeordnung (Kunze, Bronner Katz) darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Zahl der Ausschussmitglieder sachlich begründet sein soll. Allein die Absicht, dass einzelne Fraktionen aus der verhältnismäßigen Sitzzuteilung auf der Basis der neuen Wahlergebnisse einen Vorteil ziehen möchten, wird zumindest als bedenklich eingestuft.

Es wurden verschiedene Varianten zur Diskussion gestellt, die diesen Anforderungen gerechter werden könnten. In Frage käme dafür eine Besetzung der Ausschüsse mit 8,9,13 oder 14 Mitgliedern.

In einer Besprechung mit den Fraktionsspitzen sprachen sich 3 Fraktionen für die Zahl von 13 Mitgliedern aus Reihen des Gemeinderats aus.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till lehnte den Verwaltungsvorschlag ab und stellte den Antrag, die Sitze in den Ausschüssen auf 14 zu erhöhen. Seine ausführliche Begründung ist der Niederschrift beigefügt.

Gemeinderat Schnepf signalisierte für die SPD Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag.

Gemeinderätin Sennwitz möchte keine unnötige personelle Aufblähung der Ausschüsse. 13 Mitglieder sei die geringste Erhöhung und reiche aus, um die neuen Mehrheitsverhältnisse abzubilden. Der Vorschlag finde daher die Zustimmung der FW.

Gemeinderat Tribskorn erklärte, dass er zwar auch mit „13“ leben könne, aber es für ihn nur ein Ziel gebe, nämlich zwei Sitze in den Ausschüssen zu haben. Bei 14 Sitzen könne er mehr Projekte durchbringen, weil er entweder der rechten oder der linken Seite am Tisch zu einer Mehrheit verhelfen könne.

In einer hitzigen Debatte sieht Gemeinderat Lorbeer in der Stellungnahme der CDU den Aufbau einer Drohkulisse.

Gemeinderat Gothe appelliert danach an die Vernunft, 14 Sitze seien am gerechtesten allen gegenüber.

Gemeinderat Fuchs ist der Ansicht, in der Vergangenheit sei die CDU in den Ausschüssen überrepräsentiert gewesen und die anderen Fraktionen hätten dies auch mitgetragen. Dies wird von der CDU dementiert.

Gemeinderätin Gredel und Gemeinderat Mildenberger geben zu Bedenken dass die Hauptsatzung von dem Gemeinderat beschlossen werden sollte, der auch damit arbeiten müsse.

Nach der Ansicht von Gemeinderat Zelt sei die SPD bei 14 Ausschusssitzen unterrepräsentiert.

Gemeinderätin Stauffer stellte den Antrag auf Verringerung der Ausschusssitze auf 8. Die Ausschüsse sollen ja den Gemeinderat arbeitsmäßig entlasten, bei 13 oder 14 Mitgliedern würde nur noch ein geringer Unterschied zu einer Gemeinderatssitzung bestehen. Sie verweist auch auf die Nachbargemeinden, die alle eine geringere Ausschussstärke als Brühl hätten.

Gemeinderat Till sieht die Zahl 8 für seine Fraktion als problematisch an, da dann nicht mehr gegeben sei, dass alle sachverständigen Fraktionsmitglieder stimmberechtigt in einem Ausschuss mitwirken könnten. Außerdem würde dann auch die Junge Liste nicht mehr in den Ausschüssen vertreten sein.

Abstimmung:

Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder auf 8
Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt

Erhöhung der Zahl der Ausschussmitglieder auf 14
Mit 11 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen abgelehnt

Verwaltungsvorschlag
14 Ja 9 Nein mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP: 12 öffentlich
Annahme von Spenden
2014-0090

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 13 öffentlich

Verleihung der Ehrennadel des Gemeindetages an Gemeinderat Hans Hufnagel

2014-0105

Hans Hufnagel sei seit 1994 fünfmal in den Gemeinderat gewählt worden, so Bürgermeister Dr. Ralf Göck in seiner persönlich gehaltenen Laudatio: „Und Du wurdest bei jeder dieser Wahlen mit hohem, und zwar zumeist ansteigendem Stimmenanteil erneut in das höchste Gremium unserer Gemeinde entsandt“. In der SPD-Fraktion erreiche er seit 2004 jedes Mal die meisten Stimmen. „Die insgesamt positive Entwicklung unserer Gemeinde in den letzten beiden Jahrzehnten wäre ohne die Männer und Frauen wie Hans Hufnagel, die im Entscheidungsgremium kontinuierlich die Geschicke unseres Gemeinwesens lenken, nicht möglich gewesen. Durch Sachverstand, Weitblick, Engagement und Entscheidungsfreude war es möglich, Brühl und auch Deinen Rohrhof an entscheidenden Punkten, z.B. am Hofplatz, in der Brühler und demnächst in der Rheinauer Straße voranzubringen. Du, lieber Hans, standest gewissermaßen immer an „vorderster Front“: Auch beim Rohrhofer Sportverein bist Du Vorsitzender, bei der IG Sommerfest wirkst Du mit und als Bürgermeisterstellvertreter repräsentierst Du unsere Gemeinde vorbildlich“. Als Banker gelte er als Finanzspezialist und für seine Haushaltsreden bekannt. Er sei für finanzpolitische Vorsicht. An sich gut gemeinte Ideen entlarve er schnell als folgekostenträchtig. Er wirke aber auch bei der Kulturarbeit mit und helfe bei der Partnerschaft mit französischen Gästen im eigenen Haus. Sein Wort habe Gewicht im Gremium des Gemeinderats. Trotz dem zeitlich beanspruchenden Beruf, den er in Frankfurt ausübe, engagierte er sich, dankte Göck auch Hufnagels Frau Iris, die ihn stets unterstützte: „Heute ist der Tag, Dir einmal öffentlich für Deinen unermüdlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger Dank und Anerkennung auszusprechen. Der Gemeindetag Baden-Württemberg würdigt Deine 20jährige Zugehörigkeit mit seiner Ehrennadel. „Für unsere Gemeinde ist Dein Wirken ein Glücksfall, dessen Umfang uns allen gerade am heutigen Tag bewusst wird“, schloss Göck und überreichte ein Bild und Blumen. Hans Hufnagel dankte für die Ehrung, dem Bürgermeister für die Worte und seiner Frau für die Unterstützung. Die Rede von Bürgermeister Dr. Göck liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP: 14 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 14.1 öffentlich

Anfrage GR Lorbeer v. 28.04.2014 -Leiter Hallenbad-

Auf Anfrage von Gemeinderat Lorbeer nach einer Leiter für den Einstieg in das Schwimmbecken des Hallenbades, gab er bekannt, dass dazu verschiedene Optionen geprüft werden, allerdings solle das Sanierungskonzept des Hallenbades abgewartet werden.

TOP: 14.2 öffentlich

Anfrage GR Tribskorn v. 28.04.2014 -Kinder-u.Schülerortsplan-

Gemeinderat Tribskorn wollte wissen, ob im neuen Kinder- und Schülerortsplan auch die Radwege verzeichnet seien. Wie Bürgermeister Dr. Göck mitteilt, sollten die Pläne übersichtlich sein, sonst helfen sie dem Betrachter nicht bei der Suche. Beim neuen Kinder- und Schülerortsplan wurden deshalb lediglich die von der Kreisverkehrswacht Mannheim im Ordnungsamt Brühl erarbeiteten Schulwegpläne, sämtliche Querungshilfen, die örtlichen Notinselstandorte sowie öffentliche Einrichtungen eingepflegt. Der Wegweiser soll Kindern bei der schnellen Suche behilflich sein und mit zu vielen Symbolen und eingezeichneten Wegstrecken wäre der Plan für die gewählte Zielgruppe nicht zweckmäßig.

TOP: 15 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 15.1 öffentlich

Gemeinderat Schmitt

Er möchte wissen, ob die Duldung für Brühler Camper im Reffental so lange verlängert werden kann, bis der Campingplatz auf der Kollerinsel erstellt ist.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck sagte eine Überprüfung zu.

TOP: 15.2 öffentlich

Gemeinderätin Sennwitz

Sie möchte wissen, ob die Marderplage im Blumenviertel in einem kausalen Zusammenhang mit der dort errichteten Benjeshecke steht.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Er sieht keinen Zusammenhang.

TOP: 15.3 öffentlich

Gemeinderätin Sennwitz

Sie regt an, in der Nibelungenstraße Einmündung Hardtstraße eine Haltelinie aufzuzeichnen, wie es an den anderen Einmündungen in der Nibelungenstraße auch sei.

TOP: 15.4 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie verlas eine Beschwerde von Anwohnern im Bereich Brühler/Hof/Gartenstraße, die durch den Schwerlastverkehr der Dammbaustelle betroffen sind. Sie wollen wissen, wann die Maßnahme endlich abgeschlossen wird, da alle bisherigen Terminzusagen nicht eingehalten worden seien. Der Bürgermeister solle sich beim Regierungspräsidium, das für die Baumaßnahme zuständig ist, für ein zügiges Bauende einsetzen.

TOP: 15.5 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

In der Nibelungenstraße werde zu schnell gefahren. Es solle geprüft werden, ob hier Maßnahmen getroffen werden können.

TOP: 15.6 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Am Kreisel Richtung Rheinau würde ein Treffpunkt für Herumlungerer sein, möglicherweise auch von Drogenkonsumenten. Sie möchte wissen, ob es hier Erkenntnisse gibt.

TOP: 15.7 öffentlich
Gemeinderat Triebskorn

Er mahnt nochmals eine Stellungnahme und Warnung vor der Gefahr von Wohnungseinbrüchen in Brühl an. Der bereits veröffentlichte Bericht sei verharmlosend. In der Brühler Rundschau sollen entsprechende Tipps und Hinweise für die Bevölkerung veröffentlicht werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Anfrage von Gemeinderat Triebskorn sei umgehend an das Polizeirevier Neckarau weitergeleitet worden. Der dortige Revierleiter, Polizeioberrat Pietsch, habe die entsprechende Antwort verfasst. Im Bericht würde außerdem auch auf das Thema „Prävention“ eingegangen. Die erste Einbruchserie stehe nach Hinweisen von der Bevölkerung möglicherweise sogar vor der Aufklärung.

TOP: 15.8 öffentlich
Gemeinderat Lorbeer

Er bat zu prüfen, ob im Rahmen der derzeitigen Bauarbeiten auf der A 6 dort Flüsterasphalt verbaut werden kann. Dies würde die Lärmentwicklung deutlich verringern.

TOP: 16 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 16.1 öffentlich
Jugendgemeinderätin Linke

Sie gab bekannt, dass der Jugendgemeinderat in seiner Sitzung am 28. Mai 2014 seine Satzung geändert hat. Die wichtigsten Änderungen sind die Erhöhung des aktiven und passiven Wahlalters im Jugendgemeinderat auf 22 Jahre, die Einrichtung offener Ausschüsse und die Änderung der Beschlussfähigkeit. Danach ist der Jugendgemeinderat beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Teilnehmer anwesend sind und weiter wurde jedem Jugendgemeinderat das Recht eingeräumt, die Finanzen des Jugendgemeinderats einzusehen.

TOP: 16.2 öffentlich
Herr Peters

Er weist nochmals darauf hin, dass das geplante Geothermie-Kraftwerk nicht als Notstromversorger für Brühl dienen kann. Dafür gebe es verschiedene technische Gründe.

Antwort des Bürgermeisters:

Zurzeit würden überall im Kreis Notstrompläne erarbeitet, es gebe für Brühl verschiedene Szenarien, wie das bewerkstelligt werden könnte. Das Kraftwerk sei dabei eine Option, das Thema würde zu gegebener Zeit ausführlich diskutiert.